



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
vom 18.05.2021 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:35 Uhr  
Ende: 22:07 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister  
Schriftführer: Frauke Betz

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	ab 19:38 Uhr
Schuiärer, Thomas	
Schultheiß, Nandl	
Stillmark, Jakob	
Zeckser, Stephan	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Gollwitzer, Helmut  
Himmelstoß, Roger  
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 20.04.21
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Grundsatzentscheidung zur Errichtung einer Bürgerstiftung in Feldafing
4. Städtepartnerschaft mit Bouc Bel Air, Frankreich
5. Auslobung eines nichtoffenen städtebaulichen Realisierungswettbewerbes; "Wohnen am Klinikgelände"
6. Kommunale Beteiligung am Beitragsersatz für die Kindertageseinrichtungen
7. Eingangsüberdachung und Sonnenschutz für die Südterrasse der Kinderkrippe Feldafing; Auftragsvergabe an das PEWU
8. Feldgeschworene der Gemeinde Feldafing; Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen für das kommunale Ehrenamt
9. Erledigungs- und Sachstandsbericht
10. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürger\*innen die Gelegenheit, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

---

---

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 20.04.21**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 20.04.2021 wird unter TOP 9 auf Seite 13 um nachfolgenden Halbsatz ergänzt.

*[Auf Wunsch von GR Zeckser wird im Protokoll festgehalten, dass er eine EU-weite Ausschreibung für rechtlich unumgänglich erachtet],... weil die Kosten für die Sanierung seiner Meinung nach mehr als 3.000.000 € (brutto) betragen. Das daraus errechnete Architektenhonorar von 300.000 € (netto) überstiege den EU-Schwellenwert von 214.000 € (netto) deutlich.*

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 20.04.2021 wird unter Einarbeitung des oben stehenden Halbsatzes genehmigt.

**Abst.Ergebn.:** 14      für  
                  0      gegen den Beschluss

---

---

### **TOP 2      Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte**

Bgm Sontheim gibt den Teilerwerb von zwei Straßengrundstücken in der Alpspitz- und Siemensstraße bekannt. Damit ist für den TOP 2 der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.04.2021 (Grundstücksangelegenheiten) der Geheimhaltungsgrund entfallen.

---

---

### **TOP 3      Grundsatzentscheidung zur Errichtung einer Bürgerstiftung in Feldafing**

#### **Sachverhalt:**

Von Seiten der Bürgerschaft wurde die Idee an Herrn Sontheim herangetragen, über die Gründung einer Bürgerstiftung zu sprechen.

Herr Mund gründete bereits selbst eine Stiftung und würde die Gemeinde bei der Errichtung einer Bürgerstiftung unterstützen. Von ihm stammt auch nachfolgender Text:

„Angesichts des künftig steigenden Finanzbedarfs für die Erfüllung von Bürgerbelangen in der Gemeinde Feldafing empfiehlt es sich, ergänzend zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde eine gemeinnützige Bürgerstiftung zu errichten.

Sie soll auf der Grundlage einer freien Selbstverwaltung wichtige Handlungsfelder wie Soziales, Kultur, Bildung und Erziehung, Umweltschutz und Sport finanziell fördern und unterstützen.

Bürgerstiftungen sind im Laufe der letzten Jahre zunehmend von Städten und Gemeinden errichtet worden, um die Bürger vor Ort vermehrt an der kommunalen Aufgabenerfüllung zu beteiligen. Sie operieren als politisch unabhängige gemeinnützige Institution und sollen bedarfsorientiert eine finanzielle Unterstützung für ein breites Aufgabenfeld in der Gemeinde anbieten.

In Feldafing sind bereits viele Vereine gemeinnützig tätig und diese sollen auch künftig ungeschmälert aktiv sein. Die Bürgerstiftung soll für sowohl für diese wie auch für andere Bürgerbereiche eine wichtige Förderinstitution sein.

Eine Bürgerstiftung wird grundsätzlich mit einem Grundstockvermögen ausgestattet, aus dem Erträge erwirtschaftet werden. Die verfügbaren Finanzmittel dürfen nur für Satzungszwecke der Stiftung eingesetzt werden. Da angesichts des aktuellen Zinsniveaus nur geringe steuerfreie Kapitalerträge erzielt werden können, wird insbesondere das Spendenaufkommen für die Bürgerstiftung von entscheidender Bedeutung sein.

Hier zeichnet sich ein breites Feld von denkbaren Aktivitäten ab, mit denen Finanzmittel eingeworben werden können. Es reicht von Mitgliedschaften bis zu Spendensammlungen wie auch Zustiftungen in das Grundstockvermögen.

Für die Arbeit der Stiftung ist ein Gremium bestehend aus einem Vorstand und einem Stiftungsrat zwingende Voraussetzung. Diese Gremien sind ehrenamtlich tätig.

Die konzeptionellen Voraussetzungen für die Bürgerstiftung Feldafing lauten wie folgt:

1. Errichtung einer Bürgerstiftung mit einem Grundstockvermögen von 100.000 €,
2. Berufung eines politisch unabhängigen Vorstands bestehend aus drei Personen,
3. Berufung eines politisch unabhängigen Stiftungsrates, bestehend aus sieben Mitgliedern, von denen fünf Mitglieder keine politischen Ämter in der Gemeinde Feldafing bekleiden sollen und zwei Mitglieder, die seitens des Gemeinderates entsandt werden dürfen,
4. Zielsetzung ist ein Fördervolumen von 50.000 € pro Jahr.“

Herr Mund stellt dem Gemeinderat die Idee und die Voraussetzungen zur Gründung einer Stiftung vor. Der Gemeinderat nutzt die Möglichkeit Fragen zu stellen. Dabei werden insbesondere Fragen zur Verwaltung der Stiftung, der Sicherstellung der parteipolitischen Unabhängigkeit und dem Namen der Stiftung angebracht. Dabei soll der Arbeitstitel der Stiftung „Bürgerstiftung für Feldafing“ lauten.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Gründung einer Stiftung. Herr Mund stellt klar, dass mit dem heutigen Beschluss die Gründung einer Bürgerstiftung in die Wege geleitet werden kann. Die eigentliche Gründung erfolgt erst mit Vorliegen einer Satzung u.ä. mit erneutem Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die oben genannten konzeptionellen Voraussetzungen geklärt sind.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde wird ermächtigt, eine Bürgerstiftung zu errichten und weiterführende Maßnahmen zu deren Gründung, Ausgestaltung und Finanzierung zu ergreifen.

**Anwesend: 14**

**Für den Beschluss: 14**

**Gegen den Beschluss: 0**

---

---

## TOP 4 Städtepartnerschaft mit Bouc Bel Air, Frankreich

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte sich bereits in seinen Sitzungen am 26.02.2019 und 15.10.2019 mit einer Städtepartnerschaft der französischen Gemeinde Bouc Bel Air befasst.

Am 15.10.2019 wurde eine Städtepartnerschaft mit der französischen Gemeinde Bouc Bel Air befürwortet.

Eine Delegation aus Bouc Bel Air hat in der Zeit vom 26.09. bis 30.09.2019 Feldafing besucht und erste Bande geknüpft.

Die Städtepartnerschaft dient der Versöhnung, soll die Bürger beider Länder zusammenbringen und den europäischen Gedanken mit Leben erfüllen.

Ausgebremst durch Corona konnte ein Gegenbesuch bis heute nicht erfolgen. Es liegt nun der Entwurf einer Partnerschaftsurkunde vor.

### **Partnerschaftsurkunde**

*Einig in dem Bestreben, zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland beizutragen und im Geiste wahrer Freundschaft und echter Völkerverständigung, haben die Gemeinderäte der Gemeinden Feldafing und Bouc Bel Air beschlossen, ihre beiden Gemeinden durch eine Gemeindepartnerschaft miteinander zu verbinden.*

*Mit dieser Partnerschaft sollen unsere Bürger miteinander freundschaftlich näher kommen und das gegenseitige Verstehen und die Achtung des einen vor dem anderen mehren und festigen.*

*Das Wohlergehen der Einwohner beider Gemeinden kann nur in einer freien Welt gedeihen und in einem geeinten Europa gesichert werden.*

*Wir verpflichten uns, die menschlichen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Gemeinden zu fördern und ihre Bürger, vor allem die Jugend, im Geiste der Verständigung freundschaftlich zusammenzuführen.*

*Möge das im guten Glauben an eine bessere, friedvolle Zukunft mit dieser Urkunde gegebene Versprechen immer Bestand haben und ein Baustein sein zu einem geeinten Europa.*

*Feldafing den ....  
Bürgermeister  
Bernhard SONTHEIM*

Bürgermeister Sontheim, Frau Vossius und Frau Jehle berichten über die große Bereitschaft und das Engagement der französischen Gemeinde.

Mehrere GR bedanken sich für die Bemühungen beider Seiten und loben vor allem die Idee von gegenseitigen Schüleraustauschen. GRin Gerber sieht die weite Entfernung kritisch und wünschte sich eher eine nähergelegene Partnerstadt, um gegenseitige Besuche zu erleichtern.

Zudem regen einige GR an einen Verein zu gründen, der sich um die Belange der Städtepartnerschaft kümmert, um die Verwaltung zu entlasten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing beschließt eine Städtepartnerschaft mit der französischen Gemeinde Bouc Bel Air.

<b>Anwesend:</b>	<b>14</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>13</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>1</b>

---

---

## **TOP 5      Auslobung eines nichtoffenen städtebaulichen Realisierungswettbewerbes; "Wohnen am Klinikgelände"**

### **Sachverhalt:**

Bmg Sontheim gibt in der Vorbemerkung zunächst bekannt, dass der GR plant im Umgriff des alten Klinikgeländes, dort wo heute der Makarska-Grill steht, das neue Feuerwehrhaus zu errichten.

Es ist geplant einen nicht offenen städtebaulichen Wettbewerb für die Entwicklung des alten Klinikgeländes durchzuführen. Dies ist im Rahmen von zwei Videositzungen vorbesprochen worden. Auf dieser Grundlage ist zudem ein Auslobungstext erarbeitet worden, der dem Gemeinderat zum Beschluss vorlag.

Insbesondere die AUF Fraktion regte an, den Standort des neuen Feuerwehrhauses in den Auslobungstext aufzunehmen und die monofunktionale Wohnnutzung in ein urbanes Gebiet abzuändern. Die AUF legte dafür ein Papier vor, das als Anlage zum Beschluss beigefügt wird. Herr Dr. Keltsch erläuterte dem Gremium ausführlich den Inhalt des Papiers der AUF-Fraktion. Er regte zudem an, den Wettbewerb nicht mehr länger „Wohnen am Klinikgelände“ sondern „Gestaltung des Klinikgeländes“ zu nennen.

Für den Wettbewerb ist ein Preisgericht von 5 Fachpreisrichtern, 2 ständig anwesenden Fachpreisrichtern (ohne Stimmrecht), 4 Sachpreisrichtern, 2 ständig anwesenden Sachpreisrichtern (ohne Stimmrecht) sowie 4 stellvertretenden Sachpreisrichtern (ohne Stimmrecht) zu benennen.

GR Zeckser merkte an, dass unter den vorgeschlagenen Fachpreisrichtern keine Frau vertreten ist und schlug vor, jeden zweiten Sitz mit einer Frau zu besetzen. Bgm Sontheim ließ darüber abstimmen:

**Beschluss:**

Bei der Besetzung der Fachpreisrichter sollen 50% der Plätze mit Frauen besetzt werden.

**Anwesend: 14**

**Für den Beschluss: 7**

**Gegen den Beschluss: 7**

Damit wurde der Vorschlag abgelehnt.

Weitere Diskussionen um den Vorschlag zur personellen Besetzung der Fachpreisrichter (mit und ohne Stimmrecht) fanden nicht statt.

Für die Sachpreisrichter war Bgm. Sontheim gesetzt. GR Dr. Keltsch äußerte Bedenken, den Investor als Sachpreisrichter mit Stimmrecht vorzuschlagen, da aus seiner Sicht wirtschaftliche Interessen des Investors bei der Bauleitplanung keine Rolle spielen dürfen. Bgm Sontheim ließ auch hierüber abstimmen:

**Beschluss:**

Bei der Besetzung der Sachpreisrichter mit Stimmrecht soll der Investor nicht vorgeschlagen werden.

**Anwesend: 14**

**Für den Beschluss: 13**

**Gegen den Beschluss: 1**

Der Investor wurde dafür als ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter (ohne Stimmrecht) vorgeschlagen.

Für die weiteren drei Sachpreisrichter (mit Stimmrecht) standen vier Kandidaten zur Auswahl. Bgm. Sontheim ließ daher einzeln über die vorgeschlagenen Personen abstimmen.

**Beschluss:**

Dr. Michael Keltsch wird als Sachpreisrichter mit Stimmrecht vorgeschlagen.

**Anwesend: 14**

**Für den Beschluss: 13**

**Gegen den Beschluss: 1**

**Beschluss:**

Nandl Schultheiss wird als Sachpreisrichterin mit Stimmrecht vorgeschlagen.

**Anwesend: 14**

**Für den Beschluss: 11**

**Gegen den Beschluss: 3**

**Beschluss:**

Karin Bergfeld wird als Sachpreisrichterin mit Stimmrecht vorgeschlagen.

**Anwesend: 14**

**Für den Beschluss: 9**

**Gegen den Beschluss: 5**

**Beschluss:**

Sybille Härtl wird als Sachpreisrichterin mit Stimmrecht vorgeschlagen.

**Anwesend: 14**

**Für den Beschluss: 7**

**Gegen den Beschluss: 7**

Damit werden als Sachpreisrichter mit Stimmrecht Bgm Sontheim sowie die GR Keltsch, Schultheiß und Bergfeld vorgeschlagen.

Frau Sybille Härtl wurde als ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichterin (ohne Stimmrecht) vorgeschlagen.

Als Stellvertretende Sachpreisrichter (ohne Stimmrecht) schlug Bgm Sontheim die GR Schremser, Dr. Eiling-Hütig, Schuierer, Hansel vor.

Der abgestimmte Vorschlag für das gesamte Preisgericht stand damit fest und wurde unter Beschluss 3 endgültig festgehalten.

Die nachfolgenden Beschlüsse 1 und 2 beziehen sich auf die Änderungen im Auslobungstext.

Das Gremium diskutierte auch nochmals über den Stellplatzschlüssel. Bisher waren im Auslobungstext 1,5 Stellplätze je Wohnung festgehalten. Davon waren 10% oberirdische Besucherparkplätze. Hier schlug Bgm Sontheim einen Kompromiss vor, den Auslobungstext zu ändern auf 1,5 Stellplätze je Wohnung zuzüglich 10% Besucherparkplätze. Über diese Änderung im Auslobungstext ließ Bgm. Sontheim abstimmen.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt im Auslobungstext einen Stellplatzschlüssel von 1,5 Stellplätzen je Wohnung zuzüglich 10% Besucherparkplätze.

**Anwesend: 14**

**Für den Beschluss: 9**

**Gegen den Beschluss: 5**

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Auslobungstextes unter Einarbeitung der von der AUF vorgelegten Vorschläge. Die Verwaltung wird beauftragt den Entwurf mit dem Investor und Regierung von Oberbayern abzustimmen.

<b>Anwesend:</b>	<b>14</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>14</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>0</b>

Beim nachfolgenden Beschluss handelt es sich bei der Besetzung des Preisgerichts um einen Vorschlag des Gemeinderats. Die Verwaltung wird beauftragt die Personen in nachfolgender Reihenfolge anzufragen und bei Zustimmung in das Preisgericht aufzunehmen.

### **Beschluss 3:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Besetzung für das Preisgericht vorzuschlagen.

#### **1. Fachpreisrichter**

1. Vertreter Regierung von Oberbayern
2. Dr. Christian Kühnel, Kreisbaumeister
3. Prof. Mark Michaeli, Architekt und Stadtplaner, TU München
4. mögliche weitere Architekten/Stadtplaner
  - Gunter Laux
  - Peter Schneller
  - Ritz Ritzer
  - Martin Hirner
  - Axel Frühauf
  - Reiner Hofmann

#### **5. mögliche Landschaftsarchitekten**

- Dr. Mössmer
- Prof. Bü Prechter
- Daniel Schaar
- Michael Hinnenthal

#### **2. Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter (ohne Stimmrecht)**

mögliche Architekten / Landschaftsplaner

- Henning Wensch
- Dominik Ammler

mögliche Landschaftsarchitekten

- Büro Bauchplan
- Büro lab brenner

#### **3. Sachpreisrichter**

1. Bernhard Sontheim
2. Dr. Michael Keltsch
3. Nandl Schultheiss
4. Karin Bergfeld

#### **4. Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter (ohne Stimmrecht)**

1. Vertreter Investor
2. Sybille Härtl.

**5. Stellvertretende Sachpreisrichter (ohne Stimmrecht)**

1. Matthias Schremser
2. Dr. Ute Eiling-Hütig
3. Tom Schuierer
4. Günther Hansel

**Anwesend: 14**

**Für den Beschluss: 10**

**Gegen den Beschluss: 4**

---

---

**TOP 6 Kommunale Beteiligung am Beitragsersatz für die Kindertageseinrichtungen****Sachverhalt:**

Alle Kindergärten in der Gemeinde Feldafing erstatten den Eltern die Elternbeiträge, wenn ihre Kinder die Einrichtungen aufgrund der corona-bedingten Schließung nicht besuchen können. Wie in 2020 leistet der Freistaat Bayern dafür den Trägern einen Beitragsersatz. Im Unterschied zu 2020 haben der Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenverbände für 2021 eine Kostenbeteiligung der Gemeinden in Höhe von 30% vereinbart. Dies bedeutet, dass die Gemeinden den Trägern einen monatlichen pauschalen Ersatz für jeden Krippenplatz i.H.v. 60 €, für jeden Kindergartenplatz 15 € und für jeden Hortplatz 30 € leisten, wenn die Kinder die Einrichtungen nicht besuchen. Nach Rücksprache mit dem BRK reichen die Pauschalen vom Freistaat Bayern und der Kommune nicht aus, um die Mindereinnahmen zu kompensieren. Für die Monate Januar bis März schätze ich den kommunalen Anteil auf maximal 7.000 €. Die pauschalen Ersätze des Freistaats wurden bisher auch für die Monate April und Mai zugesagt. Um die Auszahlung der Zuschüsse möglichst einfach zu halten, würde die Verwaltung die Pauschalen an die Träger auszahlen, sobald diese über KiBiG.web den Antrag für den staatlichen Zuschuss stellen. Dies gilt auch für kommende Monate, wenn auch der Freistaat den pauschalen Beitragsersatz leistet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt -wie vom Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart- eine Übernahme der Beitragsersätze in Höhe von 30%.

**Anwesend: 14**

**Für den Beschluss: 14**

**Gegen den Beschluss: 0**

---

**TOP 7      Eingangsüberdachung und Sonnenschutz für die Südterrasse der  
Kinderkrippe Feldafing; Auftragsvergabe an das PEWU****Sachverhalt:****Eingangsüberdachung**

Die BRK-Kinderkrippe "Feldafinger Blümchen" benötigt dringend eine Lösung für die Überdachungssituation im Eingangsbereich. Momentan befindet sich vor dem Haupteingang lediglich eine Pergola-Konstruktion, die aufgrund der nicht vorhandenen Überdachung keinerlei Wetterschutz bietet. Wartende Eltern und Kinder stehen oftmals vor der Kindergartentür und sind dabei ungeschützt Regen und Schnee ausgesetzt. Auch bietet die vorhandene Stahlkonstruktion keinen Witterungsschutz für die hölzerne Eingangstür. Das Fehlen eines trockenen Vorbereichs ist zudem Ursache dafür, dass vermehrt Schmutz und Nässe in das Gebäude getragen werden.



Um hier Abhilfe zu schaffen, plant die Gemeinde Feldafing die Errichtung einer Glasüberdachung auf der vorhandenen Pergola-Konstruktion im Eingangsbereich. Die vorhandene Pergola soll dabei nicht komplett mit einem Glasdach versehen werden. Der überdachte Bereich wird nur über dem Türelement und dem anschließenden Fenster erfolgen.

Für die vorgesehene Glaseindeckung ist ein Gefälle von 4% notwendig. Daher muss auf die vorhandene Pergola eine zusätzliche Stahlkonstruktion montiert werden die das notwendige Gefälle herstellt. Für die ordnungsgemäße Dachentwässerung ist eine Regenrinne mit Fallrohr und freien Auslauf vorgesehen.

Vorarbeiten, wie das Reinigen der bereits stark verschmutzten Stahlkonstruktion und die Herstellung eines Sickerbereichs für das Regenwasser, werden vom Bauhof übernommen.

Die Kosten für die Glasüberdachung, inkl. Unterkonstruktion, belaufen sich auf 19.530,55 €. Zudem sind noch ca. 1.800 € für den Statiker und für ein Gerüst erforderlich (siehe Tabelle 2).

### Sonnenschutzmarkisen

An der Südseite der Kinderkrippe befindet sich ebenfalls eine Pergola-Konstruktion. Auch hier sind weder Überdachung noch Beschattung vorhanden.

Die Kinderkrippenleitung berichtet, dass es im Hochsommer, aufgrund der fehlenden Beschattungsmöglichkeiten, nicht mehr möglich sei mit den Kindern auf der Terrasse zu spielen. Zudem heiße die Sonneneinstrahlung die Terrasse so stark auf, dass sich die Kinder die Füße verbrennen und die Betreuung der Kinder im Gebäude stattfinden müsse.



Ursprünglich sollte die Beschattung der Terrasse durch ein Sonnensegel erfolgen. Dies war jedoch für die vorhandene Stahlkonstruktion mit einer Höhe von über drei Meter und einer Fläche von 65m<sup>2</sup> ungeeignet. Die Windbeständigkeit war ungenügend und auch die Handhabung war ungünstig. Das Sonnensegel sollte daher in dieser Form nicht erneuert werden.

Das PEWU schlägt vor unter dem bestehenden Stahlbauwerk zwei Markisenelemente mit den Maßen von jeweils 650 x 500 cm anzubringen. Hierfür liegen Angebote für zwei verschiedene Varianten vor.



Variante 1 (Beispielbild)



Variante 2 (Beispielbild)

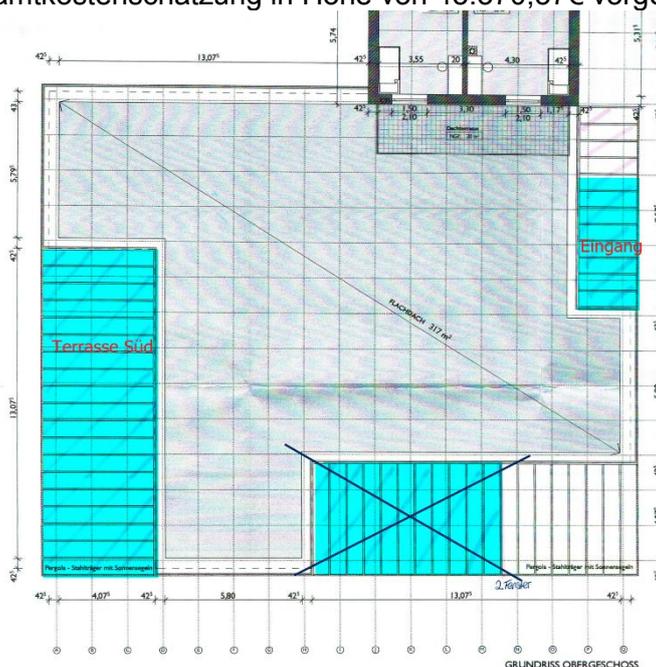
	Kosten netto	PEWU-Aufschlag	Gesamtkosten netto	Gesamtkosten brutto
Variante 1 (inkl. Montage)	17.534,06	2.630,11	20.164,17	23.995,36
Variante 2 (inkl. Montage)	17.582,00	2.637,30	20.219,30	24.060,97

Tabelle1

Beide Markisenvarianten werden an der Wand befestigt. Die Markise der Variante 2 ist zusätzlich mit zwei Pfosten am Boden verankert. Das Ein- und Ausfahren erfolgt bei beiden über einen Motor und kann über eine Fernbedienung gesteuert werden. Bei Variante 2 erfolgt die Beschattung nicht nur von oben, sondern es kann ein weiteres Volant 2m nach unten ausgefahren werden, sodass die Beschattung der Terrasse auch bei einer flachen Sonneneinstrahlung fast vollständig gewährleistet werden kann. Deshalb empfiehlt das PEWU, trotz höherer Kosten, den Kauf der Markise der Variante 2.

**Gesamtkostenübersicht**

Für den Bau der Überdachungskonstruktion des Eingangsbereichs und die Anbringung zweier Markisenelementen an der Südterrasse der Kinderkrippe hat das PEWU der Verwaltung eine Gesamtkostenschätzung in Höhe von 45.370,57€ vorgelegt.



	Kosten netto	PEWU - Aufschlag	Gesamtkosten netto	Gesamtkosten brutto
Eingangsglasüberdachung inkl. Unterkonstr. Statiker, Berechnung Gerüst	14.271,50€	2.140,73€	16.412,23€	19.530,55 €
	500,00€*	75,00€	575,00€	684,25 €
	800,00€*	120,00€	920,00€	1.094,80 €
<b>Gesamtkosten Überdachung</b>				<b>21.309,60 €</b>
2 Stk Markisenelemente Südterrasse	17.582,00€	2.637,30€	20.219,30€	24.060,97 €
<b>Gesamtkosten Markise</b>				<b>24.060,97 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>				<b>45.370,57 €</b>

Tabelle 2 \*Kosten geschätzt

Für die Beschattung der Terrasse sind im Haushaltsplan 2021 Investitionskosten in Höhe von 37.000 € eingestellt. Die Eingangsüberdachung zählt als Unterhalt. Hierfür sind Mittel in Höhe von 23.000 € eingestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die BRK Kinderkrippe "Feldafinger Blümchen" mit einer Eingangsüberdachung für 21.309,60 €, sowie mit zwei Markisenelementen für 24.060,97 € auszustatten. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf 45.370,57€. Das PEWU mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt.

**Anwesend:** 14

**Für den Beschluss:** 9

**Gegen den Beschluss:** 5

---

---

**TOP 8 Feldgeschworene der Gemeinde Feldafing; Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen für das kommunale Ehrenamt**

**Sachverhalt:**

Nach dem Tod von Stefan Schied beläuft sich die Zahl der Feldgeschworenen in der Gemeinde Feldafing derzeit auf sechs Vereidigte. Alters- und gesundheitsbedingt stehen diese auf Lebenszeit bestellten Feldgeschworenen nur eingeschränkt zur Verfügung. Eine Aufstockung der Zahl der Feldgeschworenen ist deshalb geboten.

Der Verwaltung liegt von Herrn Hans Georg Mayr aus Feldafing die Anfrage vor, dieses Amt künftig auszuüben zu wollen:

**Beschluss:**

Um die Bedienung der Vermessungstermine sicherzustellen, bestellt der Gemeinderat

Herrn Hans Georg Mayr, geb. 17.11.1958, Traubinger Straße 10, 82340 Feldafing

zum weiteren Feldgeschworenen für den Gemeindebezirk Feldafing. Die Vereidigung durch den Ersten Bürgermeister erfolgt nach Bestimmung des Feldgeschworenen-Obmanns aus der Mitte der Feldgeschworenen.

**Anwesend:** 14

**Für den Beschluss:** 14

**Gegen den Beschluss:** 0

---

---

**TOP 9 Erledigungs- und Sachstandsbericht**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs. 2 GeschO berichtet der 1. Bgm regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse. Die Verwaltung hat hierzu die einzelnen Maßnahmen tabellarisch mit kurzer Erläuterung dargestellt.

Bgm Sontheim sagt die Verteilung der VUs vor der Sommerpause zu. GR Schremser bittet darum, diese Dokumente gebunden zu erhalten  
GRin Schultheiß und Härtl erkundigen sich nach dem Sachstand zu den Gehwegabsenkungen. Bgm Sontheim bittet sie darum, sich direkt mit dem PEWU in Verbindung zu setzen, da dieses auch im Austausch mit anderen Interessenvertretern ist.

Der Gemeinderat nimmt den Erledigungs- und Sachstandsbericht zur Kenntnis.

---

---

**TOP 10 Bekanntgaben / Sonstiges**

1. Der Waldkindergarten zahlte den in 2020 bewilligten Zuschuss für den Ausgleich eines erwarteten coronabedingten Defizits zurück. GR Keltsch merkte an, dass ein Defizit auch vermieden werden konnte, weil viele Eltern trotz Betretungsverbots ihre Beiträge weiter zahlten.

2. GR Keltsch bittet darum das Basketballfeld am TSV Trainingsgelände nicht mehr als Zwischenlager bei Straßenbaumaßnahmen zu verwenden, da der Platz dann nicht bespielt werden kann.

3. Mehrere GR bitten darum, die Parkplätze am Strandbad in Feldafing und Garatshausen mit Schildern auszustatten, dass Wohnmobile in diesem Bereich verboten sind.

Gefertigt:

Frauke Betz

Genehmigt:

Bernhard Sontheim  
1. Bürgermeister